Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3219

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von Abgeordneten Meis, Dr. Stecker, Dr. Miessner, Katzer, Logemann, Dr.-Ing. Philipp, Eisenmann, Winkelheide und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

— Drucksache IV/2342 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. März 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2342 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Finanzausschusses — Drucksache IV/3189 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und festgestellt, daß die im Rechnungsjahr 1965 eintretenden Mindereinnahmen im Bundeshaushaltsplan 1965 ausgeglichen werden können. Für den Ausgleich der in den folgenden Rechnungsjahren entstehenden Mindereinnahmen wird in den jeweiligen Haushaltsplänen gesorgt werden.

Insofern erhebt der Haushaltsausschuß gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken.

Bonn, den 19. März 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51